

Lohnnebenkosten unter der Lupe - wichtige Fragen beantwortet

VADUZ. Die Regierung hat am 3. November die Interpellationsbeantwortung betreffend die Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland zuhanden des Landtags genehmigt.

Eine Entscheidungsgrundlage

Drei Abgeordnete hatten mit Datum vom 3. August 2015 die Interpellation zu den Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland eingereicht, welche vom Landtag in seiner Sitzung vom 2./3./4./ September 2015 an die Regierung überwiesen wurde. Die Interpellanten erachten einen Vergleich der Lohn-

nebenkosten mit den umliegenden Ländern, gerade im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung des Krankenversicherungsgesetzes, der AHV und der betrieblichen Personalvorsorge als eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

«Schwierige Vergleichbarkeit»

Die Regierung hat die verschiedenen Fragestellungen aufgenommen und stellt die verschiedenen Lohnnebenkosten in der Interpellationsbeantwortung dar. Die Interpellationsbeantwortung zeigt unter anderem die schwierige Vergleichbarkeit der Lohnnebenkosten auf, da die Sozialversicherungssysteme in den entsprechenden Ländern unterschiedlich ausgestaltet sind. (ikr)



Bild: iStock

Die Regierung hat die Lohnnebenkosten mit jenen der umliegenden Länder verglichen.